

Klee, Kristina

Betreff: WG: Umsetzung MPK-Beschluss zur Ruhetagsregelung
Priorität: Hoch

Von: Klee, Kristina
 Gesendet: Mittwoch, 24. März 2021 08:28
 An: Schrooten, Jost-Benjamin <Jost.Schrooten@bk.bund.de>
 Cc: Kibele, Babette <Babette.Kibele@bk.bund.de>; Jagst, Christel <christel.jagst@bk.bund.de>
 Betreff: Fw: Umsetzung MPK-Beschluss zur Ruhetagsregelung
 Priorität: Hoch

Gesendet über BlackBerry Hub+ Posteingang für Android
 Von: Georg.Starke@bk.bund.de
 Gesendet: 24. März 2021 07:54
 An: ref132@bk.bund.de
 Betreff: Fw: Umsetzung MPK-Beschluss zur Ruhetagsregelung

Z.K.
 Gruß
 G. Starke

Gesendet über BlackBerry Hub+ Posteingang für Android

Von: 724@bmel.bund.de
 Gesendet: 23. März 2021 21:16
 An: 611@bmg.bund.de; 1.KriSta@bmi.bund.de
 Cc: Georg.Starke@bk.bund.de; UAL72@bmel.bund.de; 724@bmel.bund.de; Nicole.Lichtschiag@bmel.bund.de; Marie.Spieker@bmel.bund.de
 Betreff: Umsetzung MPK-Beschluss zur Ruhetagsregelung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 mit Blick auf die für morgen angekündigte Verordnung zur Umsetzung des MPK-Beschlusses möchte ich auf folgende Problemlagen im Bereich der Kritischen Infrastruktur aufmerksam machen.

Die Lebensmittelbranche (einschließlich Verarbeitung/Zulieferung) muss geöffnet bleiben/arbeitsfähig gelassen werden. Wir brauchen eine Ausnahme für die Kritische Infrastruktur. Die Betriebe arbeiten bereits unter strenger Hygiene und mit Infektionsschutzkonzepten – dadurch wird das Risiko minimiert.

Eine fehlende Ausnahme hätte folgende Konsequenzen:

- Risiko erheblicher **Versorgungslücken**, gerade auch in Anbetracht der vielen Feiertage in den nächsten Wochen wird derzeit ohnehin mit hoher Auslastung produziert. Die Osterwoche ist einkaufsstark und durch die Pandemie der LEH ausgelastet. Es fehlen ohnehin der Ostermontag sowie Karfreitag als gesetzliche Feiertage.
- Unterbrechung von Logistikketten / Lieferströmen (Sonntagsfahrverbot, kein Vorlauf für Lieferung, Bereitstellung und Verräumen der Ware in den Läden); Lieferketten sind für Wochen im Voraus durchgetaktet. Verräumen würde dann in Nacharbeit erfolgen müssen, um Samstag wieder zu öffnen.
- Konzentration von Kunden / Kundinnen auf weniger Einkaufstage – bisher war das Konzept die Entzerrung der Kundenströme!
- Verderb frischer Ware (Lieferung O/G aussetzen, Frischfleisch müsste eingefroren werden, kein frisches Fleisch am Dienstag in den Läden; Rohmilch verdirbt, wenn sie nicht verarbeitet wird, Milchabholung bei den Landwirten und eine Erstbearbeitung müssen sichergestellt sein; auf Erzeugerebene gibt es keine Lagerkapazitäten für die zu kühlende Rohmilch, keine frische Milch am Samstag).
- Schweinestau von ca. 800.000 Tieren: insgesamt 6 schlachtfreie Tage (da Zerlegung am Donnerstag nicht stattfindet, wird Mittwoch schon nicht geschlachtet)
- Folge: Marktverwerfungen / Preisrückgänge

- Eier werden nicht abgenommen; Auslieferung läuft auf Hochtouren
- Ungeplante Unterbrechung der Futtermittelproduktion
- Erhöhung des Infektionsrisikos in Unternehmen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden die 5 freien Tage nicht kontaktarm verbringen und das Infektionsrisiko vergrößern.

Zusätzlich haben uns bereits folgende Fragen des Handels erreicht (HDE):

- Was bedeutet „Ruhetag“ für die Arbeitgeber? Wenn ein Feiertag vorliegt, dann dürfen wir für diesen Tag kein Kurzarbeitergeld beantragen. Sollte es sich nur um einen Ruhetag handeln, besteht dann Lohnfortzahlungspflicht?
- Welche Möglichkeit gibt es, an den geschlossenen Tagen rund um Ostern (Gründonnerstag / Karfreitag/ Ostersonntag) Waren in die Märkte transportieren zu können? Ist es zulässig, dass unsere Mitarbeiter an dem Donnerstag dann Ware in unseren Märkten annehmen und verräumen können, damit wir am Samstag wieder verkaufsfähig sind? Da es am Mittwoch und am Samstag zu hohen Kundenzahlen kommen wird, müssen wir das Verräumen soweit es geht aus unseren Geschäftszeiten heraus verlegen. So schützen wir unserer Mitarbeiter und auch die Kunden vor zu vielen Kontakten.
- Ruhetag (wie Sonntag) heißt auch, dass die LKW's nicht fahren dürfen. Die internationalen und nationalen Lieferketten sind aber Wochen im Voraus durchgefastet und dieser Eingriff bedeutet massive Verzerrungen der Kapazitäten, die auf der Straße unterwegs sind, denen, die in den Zentrallägern hantiert werden und denjenigen, die in unsere Filialen der geplanten Zeitfenster erreichen müssen! Die daraus entstehenden Konsequenzen sind nicht einzuhalten – bereits bestätigte – Lieferzustellungen, sich deutlich verschlechternde online Lieferzeiten über Wochen und Versorgungsengpässe in den Filialen. (...) Diese Entscheidung ist eben NICHT NUR eine Einschränkung des Handels für zwei weitere Tage, sondern schädigt den Handel ÜBER WOCHEN!!
- „Sind von der Ruhetagsregelung grundsätzlich alle Wirtschaftsbereiche betroffen? Also etwa auch Verwaltungen mit fast allen Arbeitnehmern im Homeoffice? Gilt die Regelung dann auch für Fleischwerke oder andere große Industriestandorte (etwa die Autoindustrie)?“

Zusätzliche Fragen/Anmerkungen vom Lebensmittelverband:

- Müssen auch die systemrelevante Lebensmittelproduktion am 1. und 3. April 2021 zwingend schließen? Gelten für die Produktion die Rahmenbedingungen und (Ausnahme-) Regelungen für Sonn- und Feiertage oder greifen Sonderregelungen für den systemrelevanten Sektor Ernährung (im bisherigen weiten begrifflichen Sinne, Leitlinie KRITIS)?
- Sind das zusätzliche staatliche Feiertage, d.h. sollen auch alle Produktionsbetriebe die Arbeit einstellen? Und ist damit auch die Arbeit im Homeoffice betroffen (Ruhetag) und sollen wir unseren Mitarbeitern an dem Tag freigeben?
- Welche Auswirkungen haben die Ruhetage auf LKW-Logistik, Belieferung, Auslieferung und mögliche Fahrverbote?
- Gibt es bereits Klarstellungen bzw. Initiativen des Gesetzgebers zu den sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen Fragen, insbesondere welche Ansprüche sich hier für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben?
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Lebensmittelproduktion durchgängig aufrecht erhalten werden kann, um Störungen in den sensiblen Lieferketten zu vermeiden und die verplanten Produktionskapazitäten nicht einzuschränken. Ein Abweichen von der bisherigen Strategie zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche und Gewährleistung der Versorgungssicherheit wäre auch angesichts der aktuellen pandemischen Lage nur schwer nachvollziehbar.

Ein Schreiben auf Ministerebene an Ihre beiden Minister wird im Laufe des morgigen Tages zugeleitet.

Gruß

Ellen Sunder

Referatsleiterin

Referat 724

Sozialpolitik

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Telefon: [+49 228 / 99 529-3841](tel:+49228995293841)

Fax: [+49 228 / 99 529-3564](tel:+49228995293564)

E-Mail: ellen.sunder@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de

Amelang, Anja

Von: Nobis, Andreas im Auftrag von 312
Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 15:19
An: Brakel, Petra; Jaritz, Susanne
Betreff: WG: eMail_VL Abt. 1: Eilt sehr! Umsetzung Ziffer 4 MPK-Beschluss; hier: Verfahren und Ankündigung St-Runde am 24.03.
Anlagen: BKMPK22032021_end.pdf
Priorität: Hoch

Von: Kibele, Babette
Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 15:17
An: chefbkvorlage <chefbkvorlage@bk.bund.de>
Cc: StM-BL-Vorlage <StM-BL-Vorlage@bk.bund.de>; al3 <al3@bk.bund.de>; gl13 <gl13@bk.bund.de>; ref132 <ref132@bk.bund.de>; gl12 <gl12@bk.bund.de>; ref122 <ref122@bk.bund.de>; von Plettenberg, Hanno <Hanno.vonPlettenberg@bk.bund.de>; ref121 <ref121@bk.bund.de>; gl11 <gl11@bk.bund.de>; ref111 <ref111@bk.bund.de>; gl31 <gl31@bk.bund.de>; ref312 <ref312@bk.bund.de>
Betreff: eMail_VL Abt. 1: Eilt sehr! Umsetzung Ziffer 4 MPK-Beschluss; hier: Verfahren und Ankündigung St-Runde am 24.03.
Priorität: Hoch

Herrn Chef BK

Kopie: Herrn StM H; Frau LKB

I. Votum

Kenntnisnahme und Zustimmung, von einer Kabinettbefassung für die Ruhetags-Regelung abzusehen.

II. Sacherhalt

1) Ziff. 4 MPK Beschluss

BMI, St Engelke, berichtet ergänzend, dass BM Seehofer und BM Spahn sich dahingehend verständigt haben, dass BMI **federführend Ziff. 4 MPK Beschluss** umsetzt; BMG liefert die erforderlichen epidemiologischen Begründungen für die „Ruhetags-Regelungen“ zu.

BMI plant, die Regelung bis morgen ca. 12.00 Uhr intern abgestimmt zu haben.

Wir bereiten im Anschluss Chef BK VL vor.

Sofern Chef BK oder StM H nicht persönlich an der St Runde teilnehmen, biete ich für Abt. 1 gerne Übernahme an (natürlich gerne mit Abt. 3).

BMI plant ein Verfahren **analog der Muster-QVO**, d.h. eine Abstimmung im Ressortkreis ohne Kabinettbefassung,,

2) Ziff. 9 MPK-Beschluss

Hier informiert BMI, dass **federführend BMG Ziff. 9 MPK Beschluss** umsetzt und zu den rechtlichen Fragen auch schon mit BMJV in Kontakt sei.

III. Bewertung

Eine Umsetzung der Ziff. 4 MPK Beschluss ohne Kabinettbefassung analog MusterQVO wird befürwortet.

Elektr. gez. Ki, 23.3.

Von: StE@bmi.bund.de <StE@bmi.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 14:48

An: sts-b@auswaertiges-amt.de; Buero-st-d-v@bmwi.bund.de; Sts-Z@bmvi.bund.de; sts@bmf.bund.de; vzsts@bmz.bund.de; vorzimmer-stn-sudhof@bmjv.bund.de; Sophie.Margraf@bmbf.bund.de; BMVgBueroStsHoofe@BMVg.BUND.DE; KATHLEEN.SCHEFFLER@BMEL.BUND.DE; s3@bmas.bund.de; heike.rupp@bmas.bund.de; sts@bpa.bund.de; stin@bmfsfj.bund.de; st@bmg.bund.de; vz.st.st@bmg.bund.de; buero.flasbarth@bmu.bund.de; al3 <al3@bk.bund.de>; AL1-Vz <AL1-Vz@bk.bund.de>; Kibele, Babette <Babette.Kibele@bk.bund.de>; Christian.Luft@bmbf.bund.de; BEATE.KASCH@BMEL.BUND.DE; 04@BMEL.BUND.DE; martina.fietz@bpa.bund.de; Volker.Meier@bmu.bund.de; staatssekretaer@bpra.bund.de; Miehe-Nordmeyer, Gesa <Gesa.Miehe-Nordmeyer@bk.bund.de>

Cc: StE@bmi.bund.de

Betreff: Eilt sehr! Umsetzung Ziffer 4 MPK-Beschluss; hier: Verfahren und Ankündigung St-Runde am 24.03.

Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Ergebnis einer Abstimmung zwischen Bundesgesundheitsminister und Bundesinnenminister hat es BMI übernommen, den im Beschluss Ziffer 4 genannten Vorschlag zur rechtlichen Umsetzung federführend zu erarbeiten und den Ländern vorzulegen.

Mit dieser E-Mail will ich Sie/Euch im Sinne der bestmöglichen Transparenz über die von uns vorgesehene Vorgehensweise informieren:

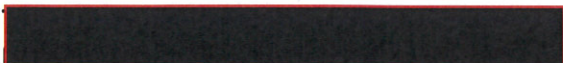
- Es wird sich um den Entwurf einer Muster-Rechtsverordnung nach § 28 a IfSG handeln.
- Ziffer 4 des Beschlusses soll im Wesentlichen 1:1 umgesetzt werden.
- Rechtsförmlicher Erlass der RVO erfolgt dann durch die Länder, die Ausnahmen in eigener Verantwortlichkeit vorsehen können.
- Regelungsgegenstand insbesondere: Donnerstag (01.04.) wird wie Sonntag behandelt, Samstag (03.04.) dto., aber Öffnung von „Lebensmittelhandel im engeren Sinne“,
- Schon wegen der Länderumsetzung ist besondere Eile geboten.

Daher ff angestrebter Zeitplan:

- **Morgen, 24.03., gegen 13.00 Uhr, Versendung des BMI-Entwurfes an die Ressorts,**
- **24.03., 16.00 Uhr St-Runde** zur abschließenden Beratung des Entwurfes.
- **24.03., 18.00 Uhr Versendung an die Länder** zur dortigen eigenverantwortlichen Umsetzung.

Sofern Sie oder ein/e von Ihnen zu benennende Vertreter/in sich aktiv an der St-Runde beteiligen wollen, merken Sie sich bitte morgen 16.00 Uhr als TSK-Termin vor.

Die Einwahldaten für die St-Runde lauten wie folgt:



Ich bitte um kurze Rückmeldung bis morgen um 14 Uhr an das Postfach StE@bmi.bund.de, wer an der St-Runde teilnehmen wird.

Vielen Dank für gute Zusammenarbeit,

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Georg Engelke

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140, D-10557 Berlin

Tel: +49-30/18 681-11109

Mail: StE@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de